

19. Dezember 2025

Berücksichtigung und Umrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität

genehmigt am 6. November 2025
durch den Vorstand der **SBBK**

Inkraftsetzung per 1. März 2026

Kommission der SBBK

Thema

Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB)

**Berücksichtigung und Umrechnung der Fremdsprachendiplome sowie
Prüfungsnoten im Rahmen von regulären kantonalen Abschlussprüfungen
auf fortgeschrittenem Niveau gemäss Rahmenlehrplan**

Grundlagen

- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV, SR 412.103.1) vom 13. Juni 2025, Art. 22
- Verordnung über die Berufsbildung (BBV, SR 412.10) vom 19. November 2003, Art. 18)
- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP BM) vom 13. Juni 2025

Hintergrund

Die vorliegende Empfehlung regelt die Berücksichtigung und Umrechnung gemäss Artikel 22 BMV von Fremdsprachendiplomen in der eidgenössischen Berufsmaturitätsprüfung. Sie zeigt für den Bereich der Berufsmaturität auf, wie kantonale Prüfungsnoten des Niveaus B2 in Noten des Niveaus B1 umgerechnet werden. Der per 1. März 2026 in Kraft getretene RLP BM behält die Anforderung des Niveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) für alle Ausrichtungen mit Ausnahme der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ "Wirtschaft") bei. Die Kantone können aber unter Berücksichtigung des während der Sekundarstufe I erreichten Sprachniveaus entscheiden, eine oder zwei Fremdsprachen auf einem fortgeschrittenen Niveau zu unterrichten. Die Prüfung kann dann auf Niveau B2 abgelegt werden, sofern das Ergebnis der Abschlussprüfung in eine entsprechende Note auf Niveau B1 umgerechnet wird.

Die zu berücksichtigenden Sprachdiplome werden in dieser Empfehlung in Umrechnungstabellen aufgeführt. Die Liste der zu berücksichtigenden Sprachdiplome wird alle zwei Jahre durch die SBBK überprüft. Der Entscheid, ob diese Diplome auch im jeweiligen Kanton akzeptiert werden, verbleibt in Kantonshoheit.

A. Berücksichtigung von Abschlüssen

Hintergrund

Gemäss Art. 22 BMV entscheiden die Kantone, welche Fremdsprachendiplome zum Ersatz der Abschlussprüfungen führen.

Bildungsziele in den Fremdsprachen

Die Bildungsziele und fachlichen Kompetenzen für die zweite Landessprache und Englisch sind im Rahmenlehrplan vom 13. Juni 2025 für die Berufsmaturität (RLP BM) für alle Ausrichtungen der Berufsmaturität festgelegt.

Dispensationen

Eine Dispensation von einer Fremdsprache aufgrund eines Fremdsprachendiploms in der vorliegenden Empfehlung ist in der BMV vom 13. Juni 2025 wie folgt festgelegt:

Art. 22 Fremdsprachendiplome

- ¹ Die Schulen können Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Prüfung für ein Fremdsprachendiplom vorbereiten, deren Absolvierung die Abschlussprüfung im entsprechenden Fach ersetzt.
- ² Die Kantone entscheiden, welche Fremdsprachendiplomprüfungen zum Ersatz der Abschlussprüfung führen.
- ³ Die Schulen müssen nach Vorgabe der Kantone das Ergebnis der Fremdsprachendiplomprüfung in die Prüfungsnote nach Artikel 23 Absatz 1 umrechnen.
- ⁴ Wurde die Fremdsprachendiplomprüfung vor Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts absolviert, so ersetzt sie die Abschlussprüfung nur dann, wenn sie zur Erteilung des Fremdsprachendiploms geführt hat.

⁵ Kandidatinnen und Kandidaten, die ein Fremdsprachendiplom im Sinne von Absatz 2 besitzen, können im entsprechenden Fach ganz oder teilweise vom Unterricht, nicht aber von der Erfahrungsnote befreit werden.

Prüfung und Dispensationen

- a) Fälle, in denen die Prüfung für das Fremdsprachendiplom vor Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts abgelegt wurde.

Erwirbt eine Kandidatin oder ein Kandidat vor Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts ein gemäss vorliegender Empfehlung anrechenbares Fremdsprachendiplom, rechnen die Schulen das Ergebnis gemäss den Angaben in dieser Empfehlung in eine Prüfungsnote um.

Das bedeutet, dass in diesem Fall die Diplomprüfung nur dann an die Stelle der Abschlussprüfung tritt, wenn sie tatsächlich zur Ausstellung des Fremdsprachendiploms geführt hat, d. h. wenn sie bestanden wurde. Nicht bestandene Diplomprüfungen auf einem höheren Niveau (z. B. C1) gelten daher nicht als bestandene Prüfungen auf einem niedrigeren Niveau (B1 oder B2), es sei denn, die zertifizierende Stelle stellt ein Diplom für das entsprechende niedrigere Niveau aus. Es muss also ein offizielles Fremdsprachendiplom vorgelegt werden, damit die Abschlussprüfung ersetzt wird und das Ergebnis der Diplomprüfung in eine Prüfungsnote umgewandelt werden kann.

Lernende, die ein entsprechendes Fremdsprachendiplom vorweisen können, können zwar ganz oder teilweise vom Unterricht im entsprechenden Fach befreit werden, nicht aber vom Erwerb einer Erfahrungsnote im entsprechenden Fach. Die Erfahrungsnote ist ein integraler Bestandteil der Fachnote und wird berechnet aufgrund der abgelegten Leistungsnachweise in den Semestern. Daher ist es notwendig, mindestens die entsprechenden Leistungsnachweise zu absolvieren. Abhängig von den Ergebnissen der Leistungsnachweise können die Schulen die gewährte Unterrichtsbefreiung widerrufen.

- b) Fälle, in denen die Schule die Lernenden auf eine Fremdsprachendiplomprüfung vorbereitet, deren Ergebnis die Note der kantonalen Berufsmaturitätsprüfung ersetzt.

Die Schulen können Lernende auf eine Prüfung für ein Fremdsprachendiplom (Diplomprüfung) vorbereiten, deren Ergebnis in eine Note umgerechnet wird, welche die Note der kantonalen Abschlussprüfung für die Berufsmaturität ersetzt. Die Entscheidung, eine solche Diplomprüfung oder aber die kantonale Abschlussprüfung vorzubereiten und zu absolvieren, muss frühzeitig getroffen werden. Es ist ausgeschlossen, sowohl die kantonale Abschlussprüfung als auch die Diplomprüfung abzulegen und dann das bessere der beiden Ergebnisse zu übernehmen. Es besteht keine Pflicht, eine Diplomprüfung abzulegen. Wer die Diplomprüfung in den Fremdsprachen nicht ablegen will oder wegen Krankheit, Unfall oder aus einem anderen triftigen Grund nicht antreten kann oder konnte, legt die kantonale Abschlussprüfung der Berufsmaturität in der betreffenden Fremdsprache ab.

Wenn die Vorbereitung auf die Diplomprüfung in der Schule stattgefunden hat und die Diplomprüfung die Abschlussprüfung ersetzt, wird das Ergebnis in eine Prüfungsnote umgewandelt, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom ausgestellt werden kann oder nicht. In diesem Fall ist es nicht möglich, vom Unterricht oder von der Erfahrungsnote befreit zu werden.

Zeitpunkt des Erwerbs von Fremdsprachendiplomen

Mit Ausnahme von Fremdsprachendiplomen, die bereits vor Beginn der Ausbildung erworben wurden, bestimmen die Kantone den Zeitpunkt, zu dem die Diplomprüfungen, welche die kantonalen Abschlussprüfungen ersetzen, stattfinden oder bis zu welchem Zeitpunkt die Diplome für die Anrechnung als Prüfungsnote spätestens vorgelegt werden müssen.

Anrechnung von Fremdsprachendiplomen für die Berufsmaturitätsprüfung

Die Ergebnisse der Diplomprüfungen und die Erfahrungsnote werden zusammengefasst, um die Note für die betreffende Fremdsprache (Fachnote) zu ergeben. Dabei gelten folgende Regeln:

- Das in der Diplomprüfung erzielte Ergebnis wird gemäss den Angaben in dieser Empfehlung in eine Note umgerechnet, unabhängig davon, ob das Fremdsprachendiplom verliehen wurde oder nicht. Wenn die Diplomprüfung vor Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts stattgefunden hat, wird das Ergebnis nur dann umgerechnet, wenn die Prüfung zur Erteilung des Fremdsprachendiploms geführt hat.
- Die Note, die sich aus der Umrechnung einer Fremdsprachendiplomprüfung ergibt, ist immer eine ganze oder halbe Note (6.0, 5.5, 5.0, 4.5, 4.0, 3.5 usw.).
- Die Fachnote entspricht dem Durchschnitt der umgerechneten Note der Diplomprüfung (Prüfungsnote) und der Erfahrungsnote (= auf ein Zehntel gerundeter Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten in der entsprechenden Fremdsprache):

[Note der Diplomprüfung (auf eine halbe oder ganze Noten gerundet) + Erfahrungsnote (auf ein Zehntel gerundet)]: 2 = Fachnote für die Fremdsprache (auf eine halbe oder ganze Noten gerundet)

Gültigkeit von Fremdsprachendiplomen

Für Personen, die ihre Ausbildung begonnen haben und sich auf eine Diplomprüfung vorbereiten, bleiben die Fremdsprachendiplome bis zum Ende der Ausbildung gültig, auch wenn sie in der vorliegenden Empfehlung in der Zwischenzeit nicht mehr aufgeführt werden.

Sprachdiplome, deren Bewertungsskalen seit deren Erwerb geändert haben, werden nach der Skala umgerechnet, die zum Zeitpunkt ihrer Bewertung in Kraft gewesen ist. Die entsprechenden Dokumente und Skalen werden in einem Archiv zur vorliegenden Empfehlung der Öffentlichkeit zugänglich gehalten.

Beschwerde

Im Beschwerdeverfahren gegen das Ergebnis der Berufsmaturitätsprüfungen kann in der Regel einzige die korrekte Umrechnung nach dieser Empfehlung zum Gegenstand gemacht werden. Die Beschwerdemöglichkeiten gegen das Ergebnis der externen Diplomprüfung richten sich also nach den einschlägigen Reglementen der Organisationen, welche die Fremdsprachendiplome ausstellen. Es wird empfohlen, diesen Umstand den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Prüfungssession schriftlich mitzuteilen (z.B. im Rahmen der Anmeldung zur Abschlussprüfung).

B. Umrechnung der Prüfungsergebnisse von Fremdsprachendiplomen in Noten, welche die Noten der Abschlussprüfung für die Berufsmaturität ersetzen

Grundsätze

Die Umrechnung der Ergebnisse der Diplomprüfungen in die Noten der Abschlussprüfungen erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt wird mithilfe einer Umrechnungsskala eine Zwischennote ermittelt, die unabhängig vom zu erreichenden Anforderungsniveau ist. Der zweite Schritt führt zur Ermittlung der Note für die Abschlussprüfung. In diesem Schritt wird die Zwischennote mit einem allfälligen Notenzuschlag auf das zu erreichende

Anforderungsniveau gemäss den Deskriptoren des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) korrigiert.

Es sind folgende Grundsätze zu beachten:

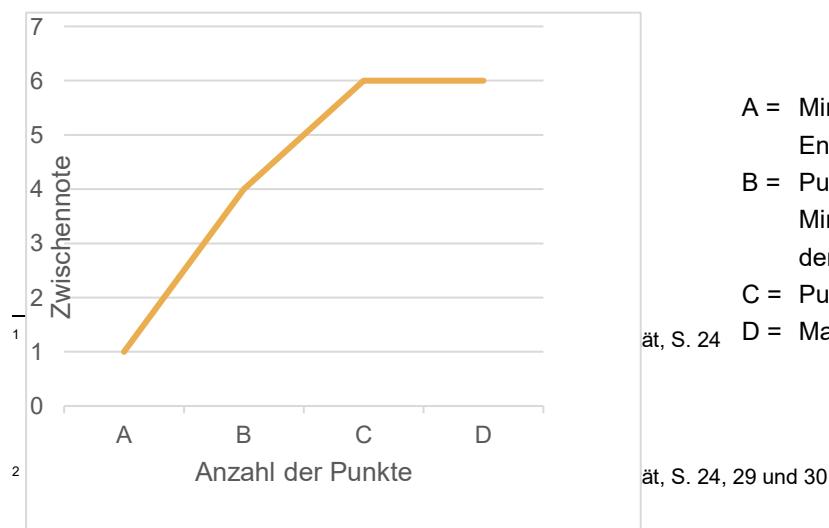
- Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erreichenden Anforderungsniveaus:
- Berufsmaturität, alle Ausrichtungen ausser "Wirtschaft und Dienstleistungen", Typ "Wirtschaft": B1¹
- Berufsmaturität, Ausrichtung "Wirtschaft und Dienstleistungen", Typ "Wirtschaft": B2²
- Personen, die eine Diplomprüfung in einer Fremdsprache ablegen, die um eine Stufe höher als dem zu erreichenden Anforderungsniveau angesiedelt ist, erhalten einen Notenzuschlag von 1.
- Personen, die eine Diplomprüfung in einer Fremdsprache ablegen, die zwei oder drei Stufen höher liegt als das zu erreichende Anforderungsniveau, erhalten einen Notenzuschlag von 2.
- Die höchstmögliche Note in der Abschlussprüfung darf mit dem Notenzuschlag die Note 6 nicht überschreiten.
- Die Englisch-Diplomprüfungen werden anhand der Cambridge-Scores berechnet, unabhängig vom abgelegten Prüfungsniveau. Die Note wird auf Basis des Zielniveaus des Kurses (B1, B2 oder C1) sowie der erhaltenen Punkte berechnet.

Um die Umrechnung zu erleichtern, stellt die SKKBS einen Diplomrechner für die Umrechnung zur Verfügung. Dieser berechnet automatisch die Prüfungsnote aus den Eingaben "Fremdsprache", "Diplomprüfung", "erreichte Punktezahl" und "zu erreichendes Anforderungsniveau".³

Konversion

Das Errechnen der Umrechnungstabellen erfolgt für alle Fremdsprachendiplome nach dem gleichen Algorithmus. Die Rundung auf halbe und ganze Noten erfolgt mathematisch.

Werden halbe Punkte erteilt, muss bei der Berechnung der Zwischennote die untere Grenze der Punkte erreicht sein, damit die entsprechende Zwischennote gesetzt wird.



- A = Minimal erreichbare Punktezahl
Entspricht der Note 1.
B = Punktzahl für die Note 4. Entspricht der Mindestpunktzahl, die zum Bestehen der Diplomprüfung erforderlich ist.
C = Punktezahl die Note 6.
D = Maximal erreichbare Punktezahl.

ät, S. 24, 29 und 30

³ <https://www.skkbs-csepc.ch/diplomrechner>

Französisch: Umrechnungstabellen und Notenzusatz

Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter	Für die Zwischen-note zu verwendende Umrechnungstabelle	Für die Note der Abschlussprüfung zu verwendender Notenzuschlag in Abhängigkeit vom zu erreichenden Anforderungsniveau					
		B1	B2	C1	C2		
B1	DELF B1 / DELF B1 pro Diplôme d'Etudes de Langue Française (CIEP)	Tabelle 1	+0				
	DFP B1 Diplôme de Français Professionnel B1 de la CCI Paris	Tabelle 3	+0				
	eDFP Affaires B1 Diplôme de Français Professionnel Affaires B1 de la CCI Paris	Tabelle 3	+0				
B2	DELF B2 Diplôme d'Etudes de Langue Française (CIEP)	Tabelle 1	+1	+0			
	DFP Affaires B2 Diplôme de Français Professionnel Affaires B2 de la CCI Paris	Tabelle 2	+1	+0			
	eDFP Affaires B2 Diplôme de Français Professionnel Affaires B2 de la CCI Paris	Tabelle 3	+1	+0			
C1	DALF C1 Diplôme Approfondi de Langue Française (CIEP)	Tabelle 1	+2	+1	+0		
	eDFP Affaires C1 Diplôme de Français Professionnel Affaires C1 de la CCI Paris	Tabelle 3	+2	+1	+0		
C2	DALF C2 Diplôme Approfondi de Langue Française (CIEP)	Tabelle 1	+2	+2	+1	+0	

Italienisch: Umrechnungstabellen und Notenzusatz

		Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter	Für die Zwischen-note zu verwendende Umrechnungstabelle	Für die Note der Abschlussprüfung zu verwendender Notenzuschlag in Abhängigkeit vom zu erreichenden Anforderungsniveau			
				B1	B2	C1	C2
B1	DILI B1 Diploma Intermedio I Lingua Italiana "Firenze"		Tabelle 3	+0			
	DILC B1 Diploma Commerciale Livello Intermedio Lingua Italiana "Firenze"		Tabelle 3	+0			
	CELI 2 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana		Tabelle 7	+0			
	PLIDA B1* Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri		Tabelle 6	+0			
B2	DILI B2 Diploma Intermedio B2 Lingua Italiana "Firenze"		Tabelle 3	+1	+0		
	PLIDA B2* Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri		Tabelle 6	+1	+0		
	CELI 3 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana		Tabelle 8	+1	+0		
C1	DALI C1 Diploma Avanzato I Lingua Italiana "Firenze"		Tabelle 3	+2	+1	+0	
	DALC C1 Diploma Commerciale Livello Avanzato Lingua Italiana "Firenze"		Tabelle 3	+2	+1	+0	
	PLIDA C1* Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri		Tabelle 6	+2	+1	+0	
	CELI 4 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana		Tabelle 8	+2	+1	+0	
C2	DALI C2 Diploma Avanzato II Lingua Italiana "Firenze"		Tabelle 3	+2	+2	+1	+0
	PLIDA C2* Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri		Tabelle 6	+2	+2	+1	+0
	CELI 5 Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana		Tabelle 8	+2	+2	+1	+0

* Für das PLIDA-Zertifikat muss man alle **vier Module bestehen**. Um die Umrechnungstabelle zu verwenden, müssen Sie einen Mittelwert der Punkte bilden (Gesamtpunktzahl der vier Module geteilt durch 4).

Deutsch : Umrechnungsskalen und Notenzusatz

Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter	Für die Zwischen-note zu verwendende Umrechnungstabelle	Für die Note der Abschlussprüfung zu verwendender Notenzuschlag in Abhängigkeit vom zu erreichenden Anforderungsniveau			
		B1	B2	C1	C2
B1 Goethe B1* Goethe Zertifikat B1 Goethe-Institut, München	Tabelle 3	+0			
TELC B1 The European Language Certificates	Tabelle 10	+0			
B2 Goethe B2* Goethe Zertifikat B2 Goethe-Institut, München	Tabelle 3	+1	+0		
TELC B2 The European Language Certificates	Tabelle 10	+1	+0		
C1 Goethe C1* Goethe Zertifikat C1 Goethe-Institut, München	Tabelle 3	+2	+1	+0	
TELC C1 The European Language Certificates	Tabelle 9	+2	+1	+0	
C2 Goethe C2* Goethe Zertifikat C2 Goethe-Institut, München	Tabelle 3	+2	+2	+1	+0
TELC C2 The European Language Certificates	Tabelle 11	+2	+2	+1	+0

* Für das Goethe-Zertifikat muss man alle vier Module bestehen. Um die Umrechnungstabelle zu verwenden, müssen Sie einen Mittelwert der Punkte bilden (Gesamtpunktzahl der vier Module geteilt durch 4).

Englisch: Umrechnungstabellen und Notenzusatz

Anforderungsniveau, Bezeichnung und Anbieter	Für die Zwischennote zu verwendende Umrechnungstabelle
B1 Cambridge English: Preliminary B1 Cambridge English Preliminary for Schools Cambridge Assessment English	Tabelle 4
Cambridge English: Preliminary business B1 Cambridge Assessment English	Tabelle 4
B2 Cambridge English: First Cambridge English First (for schools) B2 Cambridge Assessment English	Tabelle 4
Cambridge English: Business Vantage B2 Cambridge Assessment English	Tabelle 4
C1 Cambridge English: Advanced C1 Cambridge Assessment English	Tabelle 4
Cambridge English: Business Higher C1 Cambridge Assessment English	Tabelle 4
C2 Cambridge English: Proficiency Cambridge Assessment English	Tabelle 4
Cambridge English: IELTS B1 bis C2 Cambridge Assessment English	Tabelle 5

Es gelten die unter B festgelegten Grundsätze, mit Ausnahme des Cambridge-Scores, für den Tabelle 4 verwendet werden muss.

Umrechnungstabellen

Tabelle 1		Tabelle 2		Tabelle 3	
DELF B1 / DELF B1 pro		DFP Affaires B2		DFP B1	DILI B1
DELF B2		DFP Affaires C1		eDFP Affaires B1	DILI B2
DALF C1				eDFP Affaires B2	DALI C1
DALF C2				eDFP Affaires C1	DALI C2
				Goethe B1*	DILC B1
				Goethe B2*	DALC C1
				Goethe C1*	
				Goethe C2*	
Minimum	000	Minimum	000	Minimum	000
Bestanden mit	050	Bestanden mit	055	Bestanden mit	060
Note 6	090	Note 6	090	Note 6	090
Maximum	100	Maximum	100	Maximum	100
Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
0 - 8	1	0 - 9	1	0 - 9	1
9 - 16	1.5	10 - 18	1.5	10 - 19	1.5
17 - 24	2	19 - 27	2	20 - 29	2
25 - 33	2.5	28 - 36	2.5	30 - 39	2.5
34 - 41	3	37 - 45	3	40 - 49	3
42 - 49	3.5	46 - 54	3.5	50 - 59	3.5
50 - 59	4	55 - 63	4	60 - 67	4
60 - 69	4.5	64 - 72	4.5	68 - 74	4.5
70 - 79	5	73 - 81	5	75 - 82	5
80 - 89	5.5	82 - 89	5.5	83 - 89	5.5
90 - 100	6	90 - 100	6	90 - 100	6

* Für das Goethe-Zertifikat muss man alle vier Module bestehen. Um die Umrechnungsskala zu verwenden, muss ein Mittelwert der Punkte gebildet werden (Gesamtpunktzahl der vier Module geteilt durch 4).

Tabelle 4

Cambridge-Scale	Anforderungsniveau C1	Anforderungsniveau B2	Anforderungsniveau B1
102-104	1.0	1.0	1.0
105-109	1.0	1.0	1.0
110-114	1.0	1.0	1.5
115-119	1.0	1.0	2.0
120-124	1.0	1.0	2.5
125-129	1.0	1.0	3.0
130-134	1.0	1.5	3.0
135-139	1.0	2.0	3.5
140-144	1.0	2.5	4.0
145-149	1.0	3.0	4.5
150-154	1.5	3.0	5.0
155-159	2.0	3.5	5.5
160-164	2.5	4.0	6.0
165-169	3.0	4.5	6.0
170-174	3.0	5.0	6.0
175-179	3.5	5.5	6.0
180-184	4.0	6.0	6.0
185-189	4.5	6.0	6.0
190-194	5.0	6.0	6.0
195-199	5.5	6.0	6.0
200-204	6.0	6.0	6.0
205+	6.0	6.0	6.0

Tabelle 5

IELTS	Cambridge-Scale	Anforderungsniveau C1	Anforderungsniveau B2	Anforderungsniveau B1
9.0	209+	6.0	6.0	6.0
8.5	205-208	6.0	6.0	6.0
8.0	200-204	5.5	6.0	6.0
7.5	191-199	5.0	6.0	6.0
7.0	185-190	4.5	6.0	6.0
6.5	176-184	4.0	5.5	6.0
6.0	169-175	3.5	5.0	6.0
5.5	162-168	3.0	4.5	5.5
5.0	154-161	2.5	4.0	5.0
4.5	147-153	2.0	3.5	4.5
4.0	142-146	1.5	3.0	4.0

Tabelle 6		Tabelle 7		Tabelle 8	
PLIDA B1	PLIDA C1	CELI 2 B1		CELI 3 B2	CIC B1
PLIDA B2	PLIDA C2			CELI 4 C1	
Minimum	000	Minimum	000	Minimum	000
Bestanden mit	072	Bestanden mit	094	Bestanden mit	117
Note 6	108	Note 6	144	Note 6	180
Maximum	120	Maximum	160	Maximum	200
Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
0 – 11	1	0 - 15	1	0 - 19	1
12 – 23.5	1.5	16 - 31	1.5	20 - 38	1.5
24 – 35.5	2	32 – 46	2	39 - 58	2
36 – 47.5	2.5	47 - 62	2.5	59 - 77	2.5
48 – 59.5	3	63 - 78	3	78 - 97	3
60 – 71.5	3.5	79 - 93	3.5	98 - 116	3.5
72 – 80.5	4	94 - 106	4	117 - 132	4
81 – 89.5	4.5	107 - 118	4.5	133 - 148	4.5
90 – 98.5	5	119 - 131	5	149 - 164	5
99 - 107	5.5	132 - 143	5.5	165 - 179	5.5
108 - 120	6	144 - 160	6	180 - 200	6

Tabelle 9		Tabelle 10		Tabelle 11	
TELC C1		TELC B1 TELC B2		TELC C2	
Minimum	000	Minimum	000	Minimum	000
Bestanden mit	128	Bestanden mit	180	Bestanden mit	096
Note 6	193	Note 6	270	Note 6	144
Maximum	214	Maximum	300	Maximum	160
Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote	Punkte	Zwischennote
0 - 18	1	0 - 29	1	0 - 15	1
19 - 40	1.5	30 – 59.5	1.5	16 - 31	1.5
41 - 61	2	60 – 89.5	2	32 - 47	2
62 - 83	2.5	90 – 119.5	2.5	48 - 63	2.5
84 - 105	3	120 – 149.5	3	64 - 79	3
106 - 127	3.5	150 – 179.5	3.5	80 - 95	3.5
128 - 144	4	180 - 202	4	96 - 107	4
145 - 160	4.5	202.5 – 224.5	4.5	108 - 119	4.5
161 - 176	5	225 - 247	5	120 - 131	5
177 - 192	5.5	247.5 – 269.5	5.5	132 - 143	5.5
193 - 214	6	270 - 300	6	144 - 160	6

C. Umrechnung der Noten von kantonalen Sprachprüfungen, die auf dem Niveau B2 abgelegt wurden, in das Niveau B1.

Rechtlicher Rahmen

Entscheiden sich die Kantone gemäss den Kapiteln 6.2 und 6.3 des RLP-BM (siehe allgemeine Ziele sowie Hinweise auf das zu erreichende Niveau, Lernbereiche und spezifische Kompetenzen), in einer Berufsmaturitätsausrichtung die zweite Landessprache oder Englisch auf fortgeschrittenem Niveau zu unterrichten und die Abschlussprüfung auf dem Niveau B2 des GER durchzuführen, werden die Noten wie folgt berechnet:

- Das Ergebnis einer Abschlussprüfung, die auf dem Niveau B2 abgehalten wurde, wird in das Niveau B1 umgerechnet (analog zu Sprachdiplomen auf höherem Niveau), da das erforderliche Niveau B1 ist.
- Die Semesternoten werden nicht umgerechnet, da der Unterricht schrittweise von Niveau B1 bis Niveau B2 aufbauend erfolgt (Niveau B2 wird in der Regel erst am Ende der Ausbildung erreicht). Folglich muss die Erfahrungsnote (Durchschnitt aller Semesternoten) nicht umgerechnet werden.
- Die Fachnote im Fach "Zweite Landessprache" oder "Englisch" ergibt sich aus dem Durchschnitt der (umgerechneten) Prüfungsnote und der Erfahrungsnote.

Umrechnung einer Note Anforderungsniveau B2 in eine Note Anforderungsniveau B1

In Übereinstimmung mit der obigen Regel und in Übereinstimmung mit Grundsatz 2, Abschnitt B der Empfehlung wird die Note der Abschlussprüfung auf Niveau B2 in der zweiten Landessprache oder Englisch durch einen Notenzuschlag von 1 in das Niveau B1 umgerechnet. Die höchstmögliche Note der Abschlussprüfung darf mit dem Notenzuschlag die Note 6 nicht übersteigen.

[Note der Abschlussprüfung B2 mündlich (auf eine halbe oder ganze Note gerundet) + Note der Abschlussprüfung B2 schriftlich (auf eine halbe oder ganze Note gerundet)]: 2 = Prüfungsnote im Niveau B2 (auf ein Zehntel gerundet)

Für die Abschlussprüfung zu berücksichtigende Note auf Niveau B1 = (Prüfungsnote auf Niveau B2) + 1

Wenn die Abschlussprüfung in der zweiten Landessprache oder in Englisch gemäss Punkt 10.1 des RLP-BM keine schriftliche Prüfung enthält, wird nur die Note der mündlichen Prüfung auf Niveau B2 (auf eine halbe oder ganze Note gerundet) mit einem Notenzuschlag von 1 in das Niveau B1 umgerechnet.